

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 67 (1984)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Zur diesjährigen Jugendweihe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anspruchs auf ausschliessliche Heilsvermittlung durch den geweihten Priester. An alle in der Bibel geschilderten übernatürlichen Vorgänge und an die unmittelbar aus ihr abgeleiteten Dogmen hat Zwingli nicht minder als die andern Reformatoren geglaubt. Immerhin gestatte ihm die humanistische Bildung einige freiheitliche Abweichungen, zum Beispiel die Annahme, dass edle Heiden wie Sokrates und Aristides zum himmlischen Gastmahl zugelassen würden, obwohl sie nichts von Christus gehört hatten. Wenn er fest auf dem Bibelglauben beharrte, so schimpfte er die Vernunft doch nicht wie Luther eine Hure.

Praktische Vernunft bewies er im Umgang mit den weltlichen Behörden Zürichs, die er für seine reformatorischen Absichten erst gewinnen musste, und im behutsamen Vorgehen bei der Aufhebung der Klöster, der Abschaffung von Priesterzölibat und Messe und den übrigen einschlägigen Massnahmen. Trotz mannigfacher Anfeindung verfiel er nicht wie der Wittenberger in verteufelnde Schimpfereien und Hetzreden. Freilich war er mitverantwortlich für die harte Verfolgung der Täufer, von deren Glauben an das freie Walten des Heiligen Geistes er anarchistisches Unheil befürchtete. Wohl vertraute er selber auf das sogenannte innere Zeugnis des Heiligen Geistes, doch stets, wie Luther, im Rahmen des Schriftprinzips, unter Ablehnung alles dessen, was er für biblisch unbegründbare Schwarmgeisterei hielt. Aber die Tücke des Schriftprinzips zeigte sich im Marburger Religionsgespräch mit Luther, 1529. Während der deutsche Reformator hartnäckig an seinem mirakulösen Verständnis des Abendmahls festhielt, wollte es Zwingli als eine Erinnerungsfeier mit bloß sinnbildlicher Bedeutung von Brot und Wein verstanden wissen. Bei aller Befangenheit im Zeitgeist bekannte er damit einen Zug zu vernunftmässigem Denken. Seine freiere Auffassung machte es möglich, dass sich sein Nachfolger Heinrich Bullinger mit Calvin in der Abendmahlsfrage einigte, was zur Konsolidierung der reformierten Kirchen beitrug.

Eine gewisse Tragik liegt darin, dass sich der Jünger des Pazifisten Erasmus gegen Ende seines Lebens für gewalttätige Auseinandersetzung mit den Altgläubigen engagierte. Sowohl aus religiösen wie patriotischen Gründen meinte Zwingli, das Menschenmögliche für die Ausbreitung der Reformation in der ganzen Eidgenossenschaft tun zu sollen. Seine Forderung nach freier evangelischer Predigt in der katholisch gebliebenen Innerschweiz stiess dort auf heftigen Widerstand, der noch verstärkt wurde durch das von Zwingli propagierte Reislauf- und Pensionenverbot. Sein

Anteil an Zürichs scharfmacherischer Politik beschränkte sich nicht auf die theologische Rechtfertigung des Glaubenskrieges, sondern umfasste auch spezifisch politische und sogar militärische Gutachten. Wie so viele andere Lehrer der Christenheit — noch solche in unserem Jahrhundert — berief auch er sich auf das alttestamentliche Gebot, das Böse aus dem Volk auszurotten (5. Mose 17,12), natürlich in der Überzeugung, selber hinreichend zu wissen, was gut und was böse sei. Der Erste Kappeler Krieg, 1529, eine Drôle de guerre, verlief zum Vorteil der Reformierten, doch konnte Zürich die von Zwingli empfohlenen Friedensbedingungen nicht durchsetzen. Zwei Jahre später zog es ohne wirksamen Beistand der verbündeten reformierten Orte in den Zweiten Kappeler Krieg, in welchem es unterlag und der am Kampf teilnehmende Zwingli das Leben verlor. Vielleicht hat er sterbend an das Wort Jesu gedacht, dass jene, die zum Schwert greifen, durch das Schwert umkommen werden (Matth. 26,52). Wie Luther und Calvin hat der Zürcher Reformator als führende Gestalt einer Geschichtswende Herkulisches geleistet. Um sich Rom erfolgreich widersetzen zu können, musste er gleich den beiden andern den Bibelglauben überbetonen, den kirchlichen Absolutheitsanspruch quasi homöopathisch durch den biblischen bekämpfen. Die ihren Bildungsideal lebenden Humanisten verfügten eben nicht über die Kräfte zu solchem Kampf. Der Breitenwirkung nach blieb Zwingli hinter Luther und Calvin zurück, menschlich und lehrmäßig hat er, von heute aus gesehen, einige Vorteile vor ihnen. Obgleich in den teilweise fragwürdigen und widersprüchsvollen Anschauungen der biblischen Ethik befangen, war er redlich auf das Wohl des Volkes bedacht

und in dieser Hinsicht der Vorläufer zweier anderer, dem Kirchenwesen nicht mehrhöriger Zürcher, Heinrich Pestalozzi und Gottfried Kellers.

Robert Mächler

Ein Prosit zur Geburt des Konvenismus!

Antwort auf H. Dünkis Artikel «Hat das Leben einen Sinn?» im «Freidenker», Nr. 12/1983, und Fortsetzung zu Fänggis Artikel in Nr. 3/1984.

Hier also mein versprochener Vorschlag zur Güte: Der wissenschaftliche Evolutionismus kann genauso zum menschenunwürdigen Dogma werden wie gewisse Dogmen der Kirche. Und davor warnte selbst H. Dünki in seinem Artikel («Freidenker» Nr. 12/1983 Seite 94). Und genau diese Gefahr (endlose Eskalation im Evolutionismus bis zum Endknall oder überhaupt Verwechslung von Evolution mit Eskalation, wo selbst das Nullwachstum, die Ruhe, ein Rückschritt ist) ist es, was mir Sorgen macht, und mich suchen liess nach einem *umfassenderen* Begriff, nach einem philosophischen Grundbegriff für die Freidenker, damit sie nicht so sehr im luftleeren Raum der Konzeptlosigkeit zappten: Ich offeriere Ihnen hiermit den **Konvenismus**, die «Lehre» von der **Bekömmlichkeit**!

Nur ein kleines Beispiel: Waren unsere Physiker, Techniker, Dr. Ingenieure, Politiker (alles zum Teil hochgescheite Wissenschaftler) Konvenisten gewesen, also Anhänger des Konvenismus (diesen Begriff findet man noch nicht im Lexikon) gewesen, sie hätten wohl begeistert evolutionistisch Neues an die Entwicklung (Evolution) der Menschheit beigesteuert, aber immer in den Grenzen der Evolution, also nie bis zur Atombombe, bis zum Maschinengewehr, bis Pershing und SS 20, 21, 22, 23 und Cruise Missiles, da diese Erfindungen und Entwicklungen alle samt und sonders wohl wahnsinnig interessant sind, aber nicht *bekömmlich*, niemandem bekömmlich (ausser den Waffenfabrikanten und -händlern!), und das heisst nicht gut für uns heute, morgen und übermorgen und alle Tage «danach»!

Der Konvenist ist also umfassender in seinem Denken als der Evolutionist, da er die Grenzen der Entwicklung voraussieht, intuitiv auch, gefühlsmässig auch, und Halt gebietet, weil ihm das Wohl seiner selbst und der Menschheit rein von Sinnlichen und Vernünftigen (Denken auf Zeit und Dauer), kurz vom Bekömmlichen her mehr am Herzen und am ganzen Wesen liegt als der Triumph der Wissenschaft, Technik und Miliz (sprich «Waffia»).

Zur diesjährigen

Jugendweihe

der Freireligiösen Landesgemeinde Württemberg sind wir wiederum freundlich eingeladen.

Zeit: Sonntag, 15. April 1984,
10.00 Uhr.

Ort: Kultur- und Kongresszentrum Liederhalle,
Stuttgart,
Beethovensaal.

Ansprache von Frau Margarete Achterberg.

Für Auskünfte und Anmeldungen wenden Sie sich an den Präsidenten Ihrer Orts- bzw. Regionalgruppe.

Der Zentralvorstand